

## **Gemeinderatssitzung vom 10.01.2019**

### **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 5 - Beschlussfassung über die Bestellung von Susanne Marquart zur Kassenverwalterin**

911.21/hz

#### **TOP 5                    Beschlussfassung über die Bestellung von Susanne Marquart zur Kassenverwalterin**

Nach § 93 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde eine(n) **Kassenverwalter(in)** zu bestellen.

Eine besondere Qualifikation für den/die Kassenverwalter(in) wird nicht vorausgesetzt. Es kann ein/eine Angestellte(r) sein.

Der Bürgermeister, ein/eine Stellvertreter(in) des Bürgermeisters oder der/die Fachbeamte für das Finanzwesen können wegen der Trennung von Anordnung und Vollzug nicht gleichzeitig Kassenverwalter(in) sein.

Die Bestellung zum/zur Kassenverwalter(in) ist ein inner-organisatorischer Akt, für den keine bestimmte Form vorgeschrieben ist.

Der bisherige Kassenverwalter Jörg Schuler kündigte sein Arbeitsverhältnis bekanntlich zum 31.12.2018, so dass hier eine Neubestellung erforderlich wird.

Seit 01.12.2018 ist Frau Marquart in der Gemeindekasse tätig.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Frau Marquart mit sofortiger Wirkung zur Kassenverwalterin der Gemeinde Waldburg zu bestellen.

Das Verwandtschaftsverbot nach § 93 Abs. 3 der GemO ist eingehalten.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Frau Susanne Marquart wird gemäß § 93 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit sofortiger Wirkung zur Kassenverwalterin der Gemeinde Waldburg bestellt.**